

# Amtliches Mitteilungsblatt



Juristische Fakultät

## Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudien- gang Immaterialgüterrecht und Medien- recht (LL.M.) (120 LP)

---

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 57/2016**

Satz und Vertrieb: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

**25. Jahrgang/14. September 2016**

---



# Fachspezifische Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Immaterialgüterrecht und Medienrecht“ (LL.M.) (120 LP)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 21. April 2016 die folgende Studienordnung erlassen\*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Module des Studiums
- § 5 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen  
Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

## § 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den weiterbildenden Masterstudiengang Immaterialgüterrecht und Medienrecht. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Immaterialgüterrecht und Medienrecht und der Fächerübergreifenden Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

## § 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann alle zwei Jahre zum Wintersemester aufgenommen werden.

## § 3 Ziele des Studiums

(1) Das Studium zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen in den Themenfeldern Immaterialgüterrecht und Medienrecht. Der Studiengang vermittelt durch fokussierte Präsenzlehre sowie einem hohen Anteil an selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten den Studierenden umfassende Fähigkeiten und Kompetenzen, die für Rechtsberatung und anwaltliche Betreuung in diesen Bereichen notwendig sind.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für eine berufliche Tätigkeit in Wirtschafts-, Industrie- und Medienunternehmen

sowie in Rechtsanwaltskanzleien, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Unternehmensberatungen oder in der Wissenschaft.

## § 4 Module des Studiums

Im weiterbildenden Masterstudiengang Immaterialgüterrecht und Medienrecht müssen insgesamt 120 Leistungspunkte (LP) erworben werden. Der Pflichtbereich umfasst 5 Module mit insgesamt 50 LP sowie die Masterarbeit und ihre Verteidigung mit insgesamt 30 LP. Der Fachliche Wahlpflichtbereich umfasst 9 Module, von denen 6 im Umfang von insgesamt 40 LP absolviert werden müssen.

### (a) Pflichtbereich (80 LP)

Modul 1: Deutsches, europäisches und internationales Patentrecht 10 LP

Modul 3: Deutsches, europäisches und internationales Markenrecht; deutsches, europäisches und internationales Wettbewerbsrecht 10 LP

Modul 6: Deutsches, europäisches und internationales Urheberrecht 10 LP

Modul 8: Deutsches und europäisches Medienrecht 10 LP

Modul 11: Vertiefung und Ergänzung im gewerblichen Rechtsschutz, Wettbewerbsrecht, Urheber- und Medienrecht einschließlich des Verfahrensrechts aus nationaler Perspektive 10 LP

Masterarbeit und Verteidigung 30 LP

### (b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (40 LP)

*Praxisschwerpunkt:*

*Gewerblicher Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht (zwei aus drei Modulen müssen gewählt werden):*

Modul 2: Deutsches, europäisches und internationales Patentrecht in der Praxis 5 LP

Modul 4: Deutsches, europäisches und internationales Markenrecht bzw. Wettbewerbsrecht in der Praxis 5 LP

\* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 19. Juli 2016 bestätigt.

Modul 5: Praktikum in einer Anwaltskanzlei mit Schwerpunkt im gewerblichen Rechtsschutz und/oder Wettbewerbsrecht 5 LP

*Praxisschwerpunkt: Urheber- und Medienrecht (zwei aus drei Modulen müssen gewählt werden):*

Modul 7: Deutsches, europäisches und internationales Urheberrecht in der Praxis 5 LP

Modul 9: Deutsches und europäisches Medienrechts in der Praxis 5 LP

Modul 10: Praktikum in einer Anwaltskanzlei mit Schwerpunkt im Urheberrecht und/oder Medienrecht 5 LP

*Praxisschwerpunkt:*

*Rechtsvergleichung und aktuelle Entwicklungen (zwei aus drei Modulen müssen gewählt werden):*

Modul 12: Vertiefung und Ergänzung im Gewerblichen Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht aus rechtsvergleichender und fachanwaltlicher Perspektive 10 LP

Modul 13: Vertiefung und Ergänzung im Urheber- und Medienrecht aus rechtsvergleichender und fachanwaltlicher Perspektive 10 LP

Modul 14: Praktikum in einer international tätigen Anwaltskanzlei mit Schwerpunkt im gewerblichen Rechtsschutz, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht und/oder Medienrecht 10 LP

## **§ 5 In-Kraft-Treten**

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

<b>Modul 1:</b> Deutsches, europäisches und internationales Patentrecht		<b>Leistungspunkte:</b> 10	
<p><b>Lern- und Qualifikationsziele:</b></p> <p>Die Studierenden kennen die Grundlagen der technischen Schutzrechte (Patente, Gebrauchsmuster, Topographien, Sortenschutzrechte) sowie den Schutz technischen Knowhows. Sie verstehen, dass die betreffenden Regelungen des nationalen Rechts tief in internationales und europäisches Recht eingebettet sind. Sie wissen, wie der Themenkreis durch das Designrecht und das Arbeitnehmererfinderrecht ergänzt und erweitert wird.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, selbständig Probleme und Fälle aus dem Bereich der technischen Schutzrechte zu erkennen, zu analysieren und einer interessengerechten Lösung zuzuführen.</p>			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Lernziele, Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>3 SWS</u> <u>125 Stunden</u> 35 Stunden Präsenzzeit, 90 Stunden Vor- und Nachbereitung	5 LP Teilnahme	<b>Patentrecht I</b> Einführung in das Immaterialgüterrecht im Allgemeinen und das Recht der technischen Schutzrechte im Besonderen; Überblick über internationale Verträge; Patenterteilungsverfahren; Rechte aus dem Patent und ihre Beschränkungen
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung	3 LP Teilnahme	<b>Patentrecht II</b> Gebrauchsmusterrecht; Deutsches und europäisches Designrecht; Deutsches und europäisches Sortenschutzrecht; Schutz des technischen Knowhows; Arbeitnehmererfinderrecht
Modulabschlussprüfung (MAP)	<u>50 Stunden</u> 300 Minuten Abschlussklausur und Vorbereitung	2 LP Bestehen	Abschlussklausur
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Anmerkung: Das erfolgreiche Absolvieren der Module 1, 2, 3 und 4 entspricht der Ausbildung zum Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz (§ 14h FAO), die gemäß §§ 4 und 4a Fachanwaltsordnung vom 1.7.2015 sowohl mind. 120 Zeitstunden Präsenzzeit als auch mind. 3 Klausuren im Umfang von mind. 15 Klausurstunden umfasst.  
 Hierüber wird eine separate Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer ausgestellt.

<b>Modul 2:</b> Deutsches, europäisches und internationales Patentrecht in der Praxis		<b>Leistungspunkte:</b> 5	
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b>			
<p>Die Studierenden können die im Modul 1 erworbenen Kenntnisse aus anwaltlicher und richterlicher Perspektive einschätzen und bewerten. Sie sind im Verfahrensrecht im Allgemeinen sowie in Besonderheiten des Prozessrechts im gewerblichen Rechtsschutz, insbesondere des deutschen und europäischen Patentrechts geschult und erprobt. Sie können Patentansprüche formulieren sowie Ansprüche, die sich aus dem Patentrecht und deren Verletzung ergeben, erkennen und wissen, wie sie diese durchsetzen. Zusätzlich beherrschen sie Fragen der Vertragsgestaltung, insbesondere der Gestaltung von Lizenzverträgen.</p> <p>Die Studierenden sind befähigt, die in der Theorie gefundenen Lösungen in der Praxis umzusetzen. Sie können Verfahrenssituationen erkennen, die möglichen Prozesshandlungen überblicken und diese am Mandantenbegehren ausgerichtet umsetzen.</p>			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Lernziele, Themen, Inhalte
Seminar	<u>1 SWS</u>  <u>50 Stunden</u> 15 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung	2 LP Teilnahme	<b>Patentrecht – Verfahrensrecht</b> Allgemeines Verfahrensrecht und Besonderheiten des Prozessrechts im gewerblichen Rechtsschutz im Allgemeinen und im Patentrecht im Besonderen werden anhand von Vortrageinheiten vermittelt, die von praktischen Übungen begleitet werden, um die erforderlichen Techniken zu vermitteln.
Seminar	<u>1 SWS</u>  <u>50 Stunden</u> 15 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung	2 LP Teilnahme	<b>Patentrecht - Vertragsgestaltung</b> Lizenzvertragsrecht und Fragen der Gestaltung ähnlicher Verträge werden anhand von Vortrageinheiten vermittelt, die von praktischen Übungen begleitet werden, um die erforderlichen Techniken zu vermitteln.
Modulabschlussprüfung (MAP)	<u>25 Stunden</u> 150 Minuten Abschlussklausur und Vorbereitung	1 LP Teilnahme	Abschlussklausur
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

**Anmerkung:** Das erfolgreiche Absolvieren der Module 1, 2, 3 und 4 entspricht der Ausbildung zum Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz (§ 14h FAO), die gemäß §§ 4 und 4a Fachanwaltsordnung vom 1.7.2015 sowohl mind. 120 Zeitstunden Präsenzzeit als auch mind. 3 Klausuren im Umfang von mind. 15 Klausurstunden umfasst.  
 Hierüber wird eine separate Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer ausgestellt.

<b>Modul 3:</b> Deutsches, europäisches und internationales Markenrecht; Deutsches, europäisches und internationales Wettbewerbsrecht		<b>Leistungspunkte: 10</b>	
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b>			
<p>Die Studierenden kennen die Grundlagen des Rechts der Marken und der sonstigen Kennzeichen (Unternehmenskennzeichen, Namen, Titel, geographische Herkunftsangaben). Sie sind mit den dem Markenrecht eng verwandten Rechtsgebieten des unlauteren Wettbewerbs und des Kartellrechts vertraut. Sie verstehen das Zusammenspiel mit internationalen und europäischen Vorschriften zu diesen Rechtsgebieten. Zudem erkennen die Studierenden die urheberrechtlichen Bezüge des gewerblichen Rechtsschutzes.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, selbständig kennzeichen- und wettbewerbsrechtliche Probleme zu erkennen, zu analysieren und sie einer interessengerechten Lösung zuzuführen.</p>			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> keine			
Lehr- veranstaltungs- art	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Lernziele, Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>3 SWS</u> <u>125 Stunden</u> 35 Stunden Präsenzzeit, 90 Stunden Vor- und Nachbereitung	5 LP Teilnahme	<b>Markenrecht</b> Nationale, europäische und internationale Rechtsgrundlagen des Markenrechts; Entstehung und Bestand des Markenschutzes; Markenverletzung und deren Folgen
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung	3 LP Teilnahme	<b>Wettbewerbsrecht</b> Recht der sonstigen Kennzeichen, Urheberrechtliche Bezüge des gewerblichen Rechtsschutzes, Recht des unlauteren Wettbewerbs, Kartellrechtliche Probleme des Kennzeichenrechts, Vertriebssysteme
Modulabschluss- prüfung (MAP)	<u>50 Stunden</u> 300 Minuten Abschlussklausur und Vorbereitung	2 LP Bestehen	Abschlussklausur
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

**Anmerkung:** Das erfolgreiche Absolvieren der Module 1, 2, 3 und 4 entspricht der Ausbildung zum Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz (§ 14h FAO), die gemäß §§ 4 und 4a Fachanwaltsordnung vom 1.7.2015 sowohl mind. 120 Zeitstunden Präsenzzeit als auch mind. 3 Klausuren im Umfang von mind. 15 Klausurstunden umfasst.  
Hierüber wird eine separate Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer ausgestellt.

<b>Modul 4:</b> Deutsches, europäisches und internationales Markenrecht bzw. Wettbewerbsrecht in der Praxis		<b>Leistungspunkte:</b> 5	
<p><b>Lern- und Qualifikationsziele:</b></p> <p>Die Studierenden können die im Modul 3 erworbenen Kenntnisse aus anwaltlicher und richterlicher Perspektive einschätzen und bewerten. Sie sind im Verfahrensrecht im Allgemeinen sowie in Besonderheiten des Prozessrechts im gewerblichen Rechtsschutz, insbesondere des deutschen und europäischen Markenrechts sowie des Wettbewerbsrechts geschult und erprobt. Sie sind in der Lage, marken- und wettbewerbsrechtliche Ansprüche zu prüfen und wissen, wie sie diese durchsetzen. Zusätzlich beherrschen die Studierenden Fragen der Vertragsgestaltung, insbesondere die Behandlung der Marke als Sachenrecht, als Vermögensgegenstand und als Vertragsgegenstand.</p> <p>Die Studierenden sind befähigt, die in der Theorie gefundenen Lösungen in der Praxis umzusetzen. Sie können Verfahrenssituationen erkennen, die möglichen Prozesshandlungen überblicken und diese am Mandantenbegehren ausgerichtet umsetzen.</p>			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> keine			
<b>Lehrveranstaltungsart</b>	<b>Präsenzzeit, Workload in Stunden</b>	<b>Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung</b>	<b>Lernziele, Themen, Inhalte</b>
Seminar	<u>1 SWS</u> 50 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung	2 LP Teilnahme	<b>Marken- und Wettbewerbsrecht – Verfahrensrecht</b> Allgemeines Verfahrensrecht und Besonderheiten des Prozessrechts im Markenrecht aus anwaltlicher und aus richterlicher Perspektive werden anhand von Vortragseinheiten vermittelt, die von praktischen Übungen begleitet werden, um die erforderlichen Techniken zu vermitteln.
Seminar	<u>1 SWS</u> 50 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung	2 LP Teilnahme	<b>Markenrecht – Rechtsberatung und –gestaltung</b> Die Behandlung der Marke als Sachenrecht, als Vermögensgegenstand und als Vertragsgegenstand wird anhand von Vortragseinheiten vermittelt, die von praktischen Übungen begleitet werden, um die erforderlichen Techniken zu vermitteln. Urheberrechtliche Bezüge des gewerblichen Rechtsschutzes werden als Basis umfassender Rechtsberatung aufgezeigt.
Modulabschlussprüfung (MAP)	<u>25 Stunden</u> 150 Minuten Abschlussklausur und Vorbereitung	1 LP Teilnahme	Abschlussklausur
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

**Anmerkung:** Das erfolgreiche Absolvieren der Module 1, 2, 3 und 4 entspricht der Ausbildung zum Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz (§ 14h FAO), die gemäß §§ 4 und 4a Fachanwaltsordnung vom 1.7.2015 sowohl mind. 120 Zeitstunden Präsenzzeit als auch mind. 3 Klausuren im Umfang von mind. 15 Klausurstunden umfasst.  
Hierüber wird eine separate Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer ausgestellt.



<b>Modul 5:</b> Praktikum in einer Anwaltskanzlei mit Schwerpunkt im gewerblichen Rechtsschutz und/oder Wettbewerbsrecht		<b>Leistungspunkte:</b> 5	
<p><b>Lern- und Qualifikationsziele:</b></p> <p>Die Studierenden haben anwendungsbezogene Kenntnisse im Verfahrensrecht, insbesondere im Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes und/oder Wettbewerbsrechts erworben.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die in der Theorie gefundenen Lösungen in der Praxis umzusetzen. Sie können Verfahrenssituationen erkennen, die möglichen Prozesshandlungen überblicken und diese am Mandantenbegehren ausgerichtet umsetzen.</p>			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> keine			
<b>Lehrveranstaltungsart</b>	<b>Präsenzzeit, Workload in Stunden</b>	<b>Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung</b>	<b>Lernziele, Themen, Inhalte</b>
Praktikum	<u>125 Stunden</u> 125 Stunden Präsenzzeit	5 LP Teilnahme	Allgemeines Verfahrensrecht und Besonderheiten des Prozessrechts im gewerblichen Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht
Modulabschlussprüfung (MAP)			keine
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

**Anmerkung:** Durch Wahl des Moduls 5 kann eines der Module 2 oder 4 ersetzt werden. Die zur Erlangung der Ausbildung zum Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz (§ 14h FAO) gemäß §§ 4 und 4a Fachanwaltsordnung vom 1.7.2015 notwendigen mind. 120 Zeitstunden Präsenzzeit und mind. 3 absolvierten Klausuren im Umfang von mind. 15 Klausurstunden können bei der Wahl des Moduls 5 allerdings nicht mehr erreicht werden.

<b>Modul 6:</b> Deutsches, europäisches und internationales Urheberrecht		<b>Leistungspunkte:</b> 10	
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b>			
<p>Die Studierenden kennen die Grundlagen des Urheberrechts und der angrenzenden Schutzrechte (verwandte Schutzrechte, Datenbankrechte). Sie können sowohl die persönlichkeitsrechtlichen als auch die verwertungsrechtlichen Probleme beurteilen. Die Studierenden erkennen die besondere Bedeutung der internationalen Verträge und europäischen Richtlinien zur Harmonisierung des nationalen Rechts und besitzen Kompetenzen im Urhebervertragsrecht und im Recht der Verwertungsgesellschaften.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, selbständig Probleme und Fälle aus dem Bereich des Urheberrechts zu erkennen, zu analysieren und interessengerechten Lösungen zuzuführen.</p>			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> keine			
<b>Lehrveranstaltungsart</b>	<b>Präsenzzeit, Workload in Stunden</b>	<b>Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung</b>	<b>Lernziele, Themen, Inhalte</b>
Vorlesung	<u>3 SWS</u> <u>125 Stunden</u> 35 Stunden Präsenzzeit, 90 Stunden Vor- und Nachbereitung	5 LP Teilnahme	<b>Urheberrecht I</b> Grundlagen des Urheberrechts; Werkbegriff; Schrankenregelungen; Ansprüche bei Urheberrechtsverletzungen
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung	3 LP Teilnahme	<b>Urheberrecht II</b> Verwandte Schutzrechte; Recht der Verwertungsgesellschaften; internationale Verträge im Urheberrecht
Modulabschlussprüfung (MAP)	<u>50 Stunden</u> 300 Minuten Abschlussklausur und Vorbereitung	2 LP Bestehen	Abschlussklausur
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

**Anmerkung:** Das erfolgreiche Absolvieren der Module 6, 7, 8 und 9 entspricht der Ausbildung zum Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht (§ 14j FAO), die gemäß §§ 4 und 4a Fachanwaltsordnung vom 1.7.2015 sowohl mind. 120 Zeitstunden Präsenzzeit als auch mind. 3 Klausuren im Umfang von mind. 15 Klausurstunden umfasst. Hierüber wird eine separate Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer ausgestellt.

<b>Modul 7:</b> Deutsches, europäisches und internationales Urheberrecht in der Praxis		<b>Leistungspunkte:</b> 5	
<p><b>Lern- und Qualifikationsziele:</b></p> <p>Die Studierenden können die im Modul 6 erworbenen Kenntnisse aus anwaltlicher und richterlicher Perspektive einschätzen und bewerten. Sie sind im Verfahrensrecht im Allgemeinen sowie in Besonderheiten des Prozessrechts im Urheberrecht geschult und erprobt. Sie können Ansprüche, die sich aus dem Urheberrecht und dessen Verletzung ergeben, erkennen und wissen, wie sie diese national und international durchsetzen. Zusätzlich beherrschen sie Fragen der Vertragsgestaltung, insbesondere der Gestaltung von Lizenzverträgen.</p> <p>Die Studierenden sind befähigt, die in der Theorie gefundenen Lösungen in der Praxis umzusetzen. Sie können Verfahrenssituationen erkennen, die möglichen Prozesshandlungen überblicken und diese am Mandantenbegehren ausgerichtet umsetzen.</p>			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Lernziele, Themen, Inhalte
Seminar	<u>1 SWS</u>  <u>50 Stunden</u> 15 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung	2 LP Teilnahme	<b>Urheberrecht – Verfahrensrecht</b>  Allgemeines Verfahrensrecht und Besonderheiten des Prozessrechts im Urheberrecht, insbesondere der Rechtsdurchsetzung aus anwaltlicher Perspektive werden anhand von Vortragseinheiten vermittelt, die von praktischen Übungen begleitet werden, um die erforderlichen Techniken zu erlernen.
Seminar	<u>1 SWS</u>  <u>50 Stunden</u> 15 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung	2 LP Teilnahme	<b>Urheberrecht - Vertragsgestaltung</b>  Urhebervertragsrecht wird anhand von Vortragseinheiten vermittelt, die von praktischen Übungen begleitet werden, um die erforderlichen Techniken zu erlernen.
Modulabschlussprüfung (MAP)	<u>25 Stunden</u> 150 Minuten Abschlussklausur und Vorbereitung	1 LP Teilnahme	Abschlussklausur
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

**Anmerkung:** Das erfolgreiche Absolvieren der Module 6, 7, 8 und 9 entspricht der Ausbildung zum Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht (§ 14j FAO), die gemäß §§ 4 und 4a Fachanwaltsordnung vom 1.7.2015 sowohl mind. 120 Zeitstunden Präsenzzeit als auch mind. 3 Klausuren im Umfang von mind. 15 Klausurstunden umfasst. Hierüber wird eine separate Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer ausgestellt.

<b>Modul 8:</b> Deutsches und europäisches Medienrecht			<b>Leistungspunkte:</b> 10
<p><b>Lern- und Qualifikationsziele:</b></p> <p>Die Studierenden kennen die Grundlagen des Medienrechts. Sie verstehen dessen Rolle als Querschnittsthema, das sowohl starke öffentlich-rechtliche als auch privatrechtliche Regelungen enthält. Die Studierenden besitzen breit gefächerte Kompetenzen im Verfassungsrecht (Meinungsfreiheit; Organisation von Rundfunk und Fernsehen), Verwaltungsrecht (Rundfunkstaatsvertrag; Landesmedienanstalten), Vertrags- und Delikts-, und Strafrecht (Schutz des Persönlichkeitsrechts) und im Wettbewerbsrecht (Werberecht, Fusionskontrolle bei Medien).</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Komplexität medienrechtlicher Sachverhalte zu durchschauen, die Probleme zu erkennen und einzuordnen sowie diese einer systematischen und interessengerechten Lösung zuzuführen.</p>			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> keine			
<b>Lehrveranstaltungsart</b>	<b>Präsenzzeit, Workload in Stunden</b>	<b>Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung</b>	<b>Lernziele, Themen, Inhalte</b>
Vorlesung	<u>3 SWS</u> 125 Stunden 35 Stunden Präsenzzeit, 90 Stunden Vor- und Nachbereitung	5 LP Teilnahme	<b>Medienrecht I</b> Grundlagen des Medienrechts; Presserecht und Bildnisschutz; Medienstrafrecht
Vorlesung	<u>2 SWS</u> 75 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung	3 LP Teilnahme	<b>Medienrecht II</b> Telekommunikationsrecht; Medienkartellrecht; Werberecht; Titelrecht; Merchandising
Modulabschlussprüfung (MAP)	<u>50 Stunden</u> 300 Minuten Abschlussklausur und Vorbereitung	2 LP Bestehen	Abschlussklausur
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

**Anmerkung:** Das erfolgreiche Absolvieren der Module 6, 7, 8 und 9 entspricht der Ausbildung zum Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht (§ 14j FAO), die gemäß §§ 4 und 4a Fachanwaltsordnung vom 1.7.2015 sowohl mind. 120 Zeitstunden Präsenzzeit als auch mind. 3 Klausuren im Umfang von mind. 15 Klausurstunden umfasst.  
Hierüber wird eine separate Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer ausgestellt.

<b>Modul 9:</b> Deutsches und europäisches Medienrechts in der Praxis		<b>Leistungspunkte:</b> 5	
<p><b>Lern- und Qualifikationsziele:</b></p> <p>Die Studierenden können die im Modul 8 erworbenen Kenntnisse aus anwaltlicher und richterlicher Perspektive einschätzen und bewerten. Sie sind im Verfahrensrecht im Allgemeinen sowie in den praktischen Besonderheiten verschiedener medienrechtlicher Fallgestaltungen geschult und erprobt.</p> <p>Die Studierenden sind befähigt, die in der Theorie gefundenen Lösungen in der Praxis auch umzusetzen. Sie können Verfahrenssituationen erkennen, die möglichen Prozesshandlungen überblicken und diese am Mandantenbegehren ausgerichtet umsetzen.</p>			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> keine			
<b>Lehrveranstaltungsart</b>	<b>Präsenzzeit, Workload in Stunden</b>	<b>Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung</b>	<b>Lernziele, Themen, Inhalte</b>
Seminar	<u>1 SWS</u> 50 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung	2 LP Teilnahme	<b>Medienrecht - Verfahrensrecht</b> Allgemeines Verfahrensrecht und Besonderheiten des Prozessrechts im Medienrecht aus anwaltlicher Perspektive werden anhand von Vortragseinheiten vermittelt, die von praktischen Übungen begleitet werden, um die erforderlichen Techniken zu vermitteln
Seminar	<u>1 SWS</u> 50 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung	2 LP Teilnahme	<b>Medienrecht - Rechtsberatung und -gestaltung</b> Telemedien- und Datenschutzrecht werden anhand von Vortragseinheiten vermittelt, die von praktischen Übungen begleitet werden, um die erforderlichen Techniken zu vermitteln.
Modulabschlussprüfung (MAP)	<u>25 Stunden</u> 150 Minuten Abschlussklausur und Vorbereitung	1 LP Teilnahme	Abschlussklausur
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Anmerkung: Das erfolgreiche Absolvieren der Module 6, 7, 8 und 9 entspricht der Ausbildung zum Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht (§ 14j FAO), die gemäß §§ 4 und 4a Fachanwaltsordnung vom 1.7.2015 sowohl mind. 120 Zeitstunden Präsenzzeit als auch mind. 3 Klausuren im Umfang von mind. 15 Klausurstunden umfasst.  
 Hierüber wird eine separate Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer ausgestellt.

<b>Modul 10:</b> Praktikum in einer Anwaltskanzlei mit Schwerpunkt im Urheber- und/oder Medienrecht			<b>Leistungspunkte:</b> 5
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden besitzen anwendungsbezogene Kenntnisse im Verfahrensrecht, insbesondere auf dem Gebiet des Urheber- und/oder Medienrechts.			
Die Studierenden sind in der Lage, die in der Theorie gefundenen Lösungen in der Praxis umzusetzen. Sie können Verfahrenssituationen erkennen, mögliche Prozesshandlungen überblicken und diese am Mandantenbegehren ausgerichtet umsetzen.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> keine			
<b>Lehrveranstaltungsart</b>	<b>Präsenzzeit, Workload in Stunden</b>	<b>Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung</b>	<b>Lernziele, Themen, Inhalte</b>
Praktikum	<u>125 Stunden</u> 125 Stunden Präsenzzeit	5 LP Teilnahme	Verfahrensrecht und Besonderheiten des Prozessrechts im Urheber- und/oder Medienrecht.
Modulabschlussprüfung (MAP)			keine
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Anmerkung: Durch Wahl des Moduls 10 kann eines der Module 7 oder 9 ersetzt werden. Die zur Erlangung der Ausbildung zum Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht (§ 14j FAO) gemäß §§ 4 und 4a Fachanwaltsordnung vom 1.7.2015 notwendigen mind. 120 Zeitstunden Präsenzzeit und mind. 3 absolvierten Klausuren im Umfang von mind. 15 Klausurstunden können bei der Wahl des Moduls 10 allerdings nicht mehr erreicht werden.

<b>Modul 11:</b> Vertiefung und Ergänzung im gewerblichen Rechtsschutz, Wettbewerbsrecht, Urheber- und Medienrecht einschließlich des Verfahrensrechts aus nationaler Perspektive		<b>Leistungspunkte:</b> 10	
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Fragen der Themengebiete der Module 1 bis 10. Sie verfügen über eine tiefere Einsicht in die dogmatischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Immaterialgüterrechten und erkennen sowohl deren gemeinsame Strukturen als auch deren jeweilige Besonderheiten. Sie können spezielle Themen wie etwa das Verhältnis von Kartellrecht und Immaterialgüterrecht, den Umgang mit Biotechnologiepatenten, Besonderheiten des einstweiligen Rechtsschutzes, den Einfluss des technischen Wandels auf die behandelten Themenfelder, alternative Ansätze bei Lizenzmodellen, das Recht der Verwertungsgesellschaften, o.ä. auf wissenschaftlicher Basis diskutieren. Die Studierenden sind in der Lage, Lösungen zu ausgewählten Fragestellungen zu entwickeln und können diese auf bis dahin unbekannte Fragestellungen übertragen.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> keine			
<b>Lehrveranstaltungsart</b>	<b>Präsenzzeit, Workload in Stunden</b>	<b>Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung</b>	<b>Lernziele, Themen, Inhalte</b>
Vorlesung	<u>1 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 15 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung	2 LP Teilnahme	<b>Patentrecht – Vertiefung</b>  juristische Recherche; Kartellrecht und Technologietransfer
Vorlesung	<u>1 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 15 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung	2 LP Teilnahme	<b>Marken- und Wettbewerbsrecht – Vertiefung</b>  Ausarbeitung von Lizenzverträgen; Marken- und Produktpiraterie
Vorlesung	<u>1 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 15 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung	2 LP Teilnahme	<b>Urheberrecht – Vertiefung</b>  Internationales Immaterialgüterrecht; einstweiliges Verfügungsverfahren
Vorlesung	<u>1 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 15 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung	2 LP Teilnahme	<b>Medienrecht – Vertiefung</b>  Verlagsrecht und elektronische Medien; Creative Commons; Internetrecht
Modulabschlussprüfung (MAP)	<u>50 Stunden</u> 300 Minuten Abschlussklausur und Vorbereitung	2 LP Bestehen	Abschlussklausur
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Modul 12:</b> Vertiefung und Ergänzung im Gewerblichen Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht aus rechtsvergleichender und fachanwaltlicher Perspektive		<b>Leistungspunkte:</b> 10	
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b>			
<p>Die Studierenden überblicken die Regelungen zum gewerblichen Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht aus ausgewählten ausländischen Rechtsordnungen und können diese den deutschen Regelungen rechtsvergleichend gegenüberstellen. Sie haben dadurch einen geschärften Blick für alternative Lösungsansätze und besitzen stärkere Kompetenzen im internationalen Bereich.</p> <p>Die Studierenden haben fundierte materiellrechtliche und verfahrensrechtliche Kenntnisse und Fertigkeiten im nationalen gewerblichen Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht und sind in der Lage, aktuelle Entwicklungen in diesen Rechtsgebieten nachzuzeichnen, deren Auswirkungen auf die Praxis aus fachanwaltlicher Perspektive zu bewerten und in ihre Problemlösungen einzubeziehen.</p>			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Lernziele, Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>1 SWS</u> 50 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung	2 LP Teilnahme	<b>Patentrecht – Rechtsvergleich</b>  Patentrecht und andere technische Schutzrechte aus Perspektive ausländischer Rechtsordnungen
Vorlesung	<u>1 SWS</u> 50 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung	2 LP Teilnahme	<b>Marken- und Wettbewerbsrecht – Rechtsvergleich</b>  Markenrecht und Wettbewerbsrecht aus Perspektive ausländischer Rechtsordnungen
Vorlesung mit integrierter Übung	<u>1 SWS</u> 75 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	<u>3 LP</u>  2 LP Teilnahme;  1 LP Essay: max. 4 Seiten oder Thesenpapier: max. 2 Seiten	<b>Patentrecht – aktuelle Entwicklungen</b>  Aktuelle Entwicklungen im Patentrecht und bei anderen technischen Schutzrechten und deren Auswirkungen auf die Praxis aus fachanwaltlicher Perspektive
Vorlesung mit integrierter Übung	<u>1 SWS</u> 75 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	<u>3 LP</u>  2 LP Teilnahme; 1 LP Essay: max. 4 Seiten oder Thesenpapier: max. 2 Seiten	<b>Marken- und Wettbewerbsrecht – aktuelle Entwicklungen</b>  Aktuelle Entwicklungen im Marken- und Wettbewerbsrecht und deren Auswirkungen auf die Praxis aus fachanwaltlicher Perspektive
Modulabschlussprüfung (MAP)			Keine
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		



<b>Modul 13:</b> Vertiefung und Ergänzung im Urheber- und Medienrecht aus rechtsvergleichender und fachanwaltlicher Perspektive		<b>Leistungspunkte:</b> 10	
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b>			
<p>Die Studierenden überblicken die Regelungen zum Urheber- und Medienrecht aus ausgewählten ausländischen Rechtsordnungen und können diese den deutschen Regelungen rechtsvergleichend gegenüberstellen. Sie haben dadurch einen geschärften Blick für alternative Lösungsansätze und stärkere Kompetenzen im internationalen Bereich.</p> <p>Die Studierenden besitzen fundierte materiellrechtliche und verfahrensrechtliche Kenntnisse und Fertigkeiten im nationalen Urheber- und Medienrecht und sind in der Lage, aktuelle Entwicklungen in diesen Rechtsgebieten nachzuzeichnen, deren Auswirkungen auf die Praxis aus fachanwaltlicher Perspektive zu bewerten und in ihre Problemlösungen einzubeziehen.</p>			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Lernziele, Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>1 SWS</u> 50 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung	2 LP Teilnahme	<b>Urheberrecht – Rechtsvergleich</b> Urheberrecht und verwandte Schutzrechte aus Perspektive ausländischer Rechtsordnungen
Vorlesung	<u>1 SWS</u> 50 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung	2 LP Teilnahme	<b>Medienrecht – Rechtsvergleich</b> Medienrecht aus Perspektive ausländischer Rechtsordnungen
Vorlesung mit integrierter Übung	<u>1 SWS</u> 75 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	<u>3 LP</u>  2 LP Teilnahme;  1 LP Essay: max. 4 Seiten oder Thesenpapier: max. 2 Seiten	<b>Urheberrecht – aktuelle Entwicklungen</b> aktuelle Entwicklungen im Urheberrecht und bei verwandten Schutzrechten und deren Auswirkungen auf die Praxis aus fachanwaltlicher Perspektive
Vorlesung mit integrierter Übung	<u>1 SWS</u> 75 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	<u>3 LP</u>  2 LP Teilnahme; 1 LP Essay: max. 4 Seiten, oder Thesenpapier: max. 2 Seiten	<b>Medienrecht – aktuelle Entwicklungen</b> aktuelle Entwicklungen im Medienrecht und deren Auswirkungen auf die Praxis aus fachanwaltlicher Perspektive
Modulabschlussprüfung (MAP)			Keine
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Modul 14:</b> Praktikum in einer international ttigen Anwaltskanzlei mit Schwerpunkt im gewerblichen Rechtsschutz, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht und/oder Medienrecht		<b>Leistungspunkte:</b> 10	
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden besitzen Kenntnisse im Immaterialgterrecht und Medienrecht internationaler Rechtsordnungen und haben dadurch einen geschrften Blick fr alternative Lsungsanstze. Sie besitzen anwendungsbezogene Kenntnisse im nationalen materiellen Recht und im nationalen Verfahrensrecht und sind in der Lage, aktuelle Entwicklungen in diesen Rechtsgebieten nachzuzeichnen, deren Auswirkungen auf die Praxis aus fachanwaltlicher Perspektive zu bewerten und in ihre Problemlsungen einzubeziehen.			
<b>Voraussetzungen fr die Teilnahme am Modul:</b> keine			
<b>Lehrveranstaltungsart</b>	<b>Prsenzzeit, Workload in Stunden</b>	<b>Leistungspunkte und Voraussetzung fr deren Erteilung</b>	<b>Lernziele, Themen, Inhalte</b>
Praktikum	<u>250 Stunden</u> 250 Stunden Prsenzzeit	10 LP Teilnahme	Gewerblicher Rechtsschutz Wettbewerbsrecht Urheberrecht Medienrecht
Modulabschlussprfung (MAP)			keine
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Anmerkung: Durch Wahl des Moduls 14 kann eines der Module 12 oder 13 ersetzt werden.

**Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan**

Hier finden Sie eine Aufteilung der Module mit den jeweiligen Lehrveranstaltungen, SWS und LP auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Nr. des Moduls	Name des Moduls	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester	
		SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP
1	Deutsches, europäisches und internationales Patentrecht	5	10						
2	Deutsches, europäisches und internationales Patentrecht in der Praxis	2	5						
3	Deutsches, europäisches und internationales Markenrecht; deutsches, europäisches und internationales Wettbewerbsrecht	5	10						
4	Deutsches, europäisches und internationales Markenrecht bzw. Wettbewerbsrecht in der Praxis	2	5						
5	Praktikum in einer Anwaltskanzlei mit Schwerpunkt im gewerblichen Rechtsschutz und/oder Wettbewerbsrecht		(5)						
6	Deutsches, europäisches und internationales Urheberrecht			5	10				
7	Deutsches, europäisches und internationales Urheberrecht in der Praxis			2	5				
8	Deutsches und europäisches Medienrecht			5	10				
9	Deutsches und europäisches Medienrechts in der Praxis			2	5				
10	Praktikum in einer Anwaltskanzlei mit Schwerpunkt im Urheberrecht und/oder Medienrecht				(5)				
11	Vertiefung und Ergänzung im gewerblichen Rechtsschutz, Wettbewerbs-, Urheber- und Medienrecht einschließlich des Verfahrensrechts aus nationaler Perspektive					4	10		
12	Vertiefung und Ergänzung im gewerblichen Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht aus rechtsvergleichender und fachanwaltlicher Perspektive					4	10		
13	Vertiefung und Ergänzung im Urheber- und Medienrecht aus rechtsvergleichender und fachanwaltlicher Perspektive					4	10		
14	Praktikum in einer international tätigen Anwaltskanzlei mit Schwerpunkt im gewerblichen Rechtsschutz, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht und/oder Medienrecht						(10)		
	Masterarbeit								30
Summe der SWS je Semester		14		14		12			
Summe der LP je Semester			30		30		30		30

# Fachspezifische Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Immaterialgüterrecht und Medienrecht“ (LL.M.) (120 LP)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 21. April 2016 die folgende Prüfungsordnung erlassen\*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Masterarbeit
- § 5 Abschlussnote
- § 6 Akademischer Grad
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

## § 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den weiterbildenden Masterstudiengang Immaterialgüterrecht und Medienrecht. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Immaterialgüterrecht und Medienrecht und der Fächerübergreifenden Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

## § 2 Regelstudienzeit

Der weiterbildende Masterstudiengang Immaterialgüterrecht und Medienrecht hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

## § 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des weiterbildenden Masterstudienganges Immaterialgüterrecht und Medienrecht ist der Prüfungsausschuss der Juristischen Fakultät zuständig.

## § 4 Masterarbeit

(1) Bestandene Masterarbeiten sind zu verteidigen.

(2) Bei der Berechnung der Note der Masterarbeit werden die Note für den schriftlichen Teil und die Note für die Verteidigung im Verhältnis 4:1 gewichtet.

## § 5 Abschlussnote

(1) Die Abschlussnote des weiterbildenden Masterstudienganges Immaterialgüterrecht und Medienrecht wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Masterarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und die Masterarbeit ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) In die Berechnung der Abschlussnote wird von den Modulen 2 und 4 nur die bessere Modulabschlussprüfungsnote einbezogen. Bei gleicher Note wird diese nur einmal berücksichtigt.

(3) In die Berechnung der Abschlussnote wird von den Modulen 7 und 9 nur die bessere Modulabschlussprüfungsnote einbezogen. Bei gleicher Note wird diese nur einmal berücksichtigt.

(4) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 nicht berücksichtigt.

## § 6 Akademischer Grad

Wer den weiterbildenden Masterstudiengang Immaterialgüterrecht und Medienrecht erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Laws“ (abgekürzt LL.M.).

## § 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

---

\* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 19. Juli 2016 bestätigt.

**Anlage: Übersicht über die Prüfungen**

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/ Bearbeitungszeit/ Umfang/ ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Be- notung
<b>Pflichtbereich<sup>1</sup></b>					
1	Deutsches, europäisches und internationales Patentrecht	10	keine	Klausur , 300 min	Ja
3	Deutsches, europäisches und internationales Markenrecht; deutsches, europäisches und internationales Wettbewerbsrecht	10	keine	Klausur , 300 min	Ja
6	Deutsches, europäisches und internationales Urheberrecht	10	keine	Klausur , 300 min	Ja
8	Deutsches und europäisches Medienrecht	10	keine	Klausur , 300 min	Ja
11	Vertiefung und Ergänzung im gewerblichen Rechtsschutz, Wettbewerbs-, Urheber- und Medienrecht einschließlich des Verfahrensrechts aus nationaler Perspektive	10	keine	Klausur , 300 min	Ja
15	Masterarbeit	30	Abschluss der Pflichtmodule 1, 3, 6, 8	Masterarbeit mit höchstens 120.000 Zeichen ohne Leerzeichen einer Bearbeitungszeit von 4 Monaten und maximal 30 min Verteidigung	Ja
<b>Fachlicher Wahlpflichtbereich<sup>2</sup></b>					
2	Deutsches, europäisches und internationales Patentrecht in der Praxis	5	keine	Klausur, 150 min	Ja
4	Deutsches, europäisches und internationales Markenrecht bzw. Wettbewerbsrecht in der Praxis	5	keine	Klausur, 150 min	Ja
5	Praktikum in einer Anwaltskanzlei mit Schwerpunkt im gewerblichen Rechtsschutz und/oder Wettbewerbsrecht	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen		
7	Deutsches, europäisches und internationales Urheberrecht in der Praxis	5	keine	Klausur, 150 min	Ja
9	Deutsches und europäisches Medienrechts in der Praxis	5	keine	Klausur, 150 min	Ja
10	Praktikum in einer Anwaltskanzlei mit Schwerpunkt im Urheberrecht und/oder Medienrecht	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen		
12	Vertiefung und Ergänzung im gewerblichen Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht aus rechtsvergleichender und fachanwaltlicher Perspektive	10	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen		
13	Vertiefung und Ergänzung im Urheber- und Medienrecht aus rechtsvergleichender und fachanwaltlicher Perspektive	10	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen		
14	Praktikum in einer international tätigen Anwaltskanzlei mit Schwerpunkt im gewerblichen Rechtsschutz, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht und/oder Medienrecht	10	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen		

<sup>1</sup> Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

<sup>2</sup> Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind aus den Modulen 2, 4 und 5, aus den Modulen 7, 9 und 10 und aus den Modulen 12, 13 und 14 jeweils zwei Module zu wählen.